

Vergabestelle
Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40
81671 München
Deutschland
Tel.: Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **16.04.2026** Uhrzeit **11:20**

Bindefrist endet am **15.06.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß VgV)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer Maßnahme

TZ11

Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet

Vergabenummer

Leistung

BauR T-40054-2026 Transport und Entsorgung von Aushubmaterial

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ L 212 EU Bewerbungsbedingungen EU
☐ L 227 Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ L 2270 Gewichtung der Zuschlagskriterien - Anlage
☒ L 2440 Informationen zur Datenerhebung
☒ L 2492 Online-Vergaben
☒ **Anlage_1_Nachweise_Erklärungen**

☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ L 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ L 2140.LP Weitere Besondere Vertragsbedingungen Landschaftspflege
☒ L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐ L 224 Lohnleitklausel
☐ L 225 Stoffpreisleitklausel
☐ L 244 Datenverarbeitung
☐ L 2441 Vertragsbedingungen - Auftragsverarbeitung
☒ **625_Abbiegeassistenzsysteme_LKW_ab_7_5t-102020**
☒ **L_2140_Beiblatt-0222**

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ L 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ L 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ L 124 / L1240 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ L 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen
- ☐ L 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ L 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ L 2496 Schutzzerklärung
- ☒ **Anlage_2_Angaben_Entsorgung (Angaben Entsorgungsverfahren + ggf Nachunternehmereinsatz)**
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ L 2442 Erklärung Auftragsverarbeitung
- ☐ L 2495 Verpflichtungserklärung
- ☒ **Anlage_2_Angaben_Entsorgung (Angaben Abfallschlüssel und Entsorgungswege)**
- ☒ **Anlage_3_Angaben_Kalkulation**
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung
bitte auswählen**

Landeshauptstadt München, Baureferat

dieser/diese/dieses vertreten durch: Landeshauptstadt München, Baureferat

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform
 Stelle LHM Baureferat
 Straße Friedenstraße 40
 PLZ / Ort 81671 München
 E-Mail Fax

3 Unterlagen

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
☒ L 127 - Erklärung Bezug Russland
☒ L 124 / 1240 - Eigenerklärung zur Eignung
☐ L 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ L 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
☐ L 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
☐ L 2496 - Schutzzerklärung
☒ **siehe Anlage_1_Nachweise_Erklärungen**
☒ **Anlage_2_Angaben_Entsorgung (Angaben Entsorgungsverfahren**
☐ **+ ggf Nachunternehmereinsatz)**
☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
☐ Vorname, Name und Geburtsdatum aller Geschäftsführer und Prokuristen
☒ L 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 248
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 2481
☐ L 2495 - Verpflichtungserklärung
☒ **siehe Anlage_1_Nachweise_Erklärungen**
☒ **Anlage_2_Angaben_Entsorgung (Angaben Abfallschlüssel und Entsorgungswege)**
☒ **Anlage_3_Angaben_Kalkulation**
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose:
- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl:
- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐
- Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EU), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐
- ☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Abschnitt erfüllen.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform

☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmennummer: TZ11	Maßnahme: Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet
Vergabenummer: BauR T-40054-2026	Leistung: Transport und Entsorgung von Aushubmaterial

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, ist für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5 Nebenangebote

- 5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis
- **oder** einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannten Termin ab.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHM, Baureferat, Verwaltung und Recht
Friedenstraße 40
81671 München

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

TZ11

Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet

Vergabenummer

Leistung

BauR T-40054-2026Transport und Entsorgung von Aushubmaterial

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ L 234 Erklärung Bieter- /Arbeitsgemeinschaft
- ☐ L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen
- ☐ L 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ L 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ L 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ L 124 / Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ L 124.H
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ Vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt** _____ **Euro**
- 3 **Anzahl der Nebenangebote** _____ **St.**
- 4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote** _____ **%**
- 5 **Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Leistung präqualifiziert und im Amtlichen Verzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:**
 Zertifikatsnummer _____ Zugangscode _____
 Zertifikatsnummer _____ Zugangscode _____
 Zertifikatsnummer _____ Zugangscode _____
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).²
- 7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 **Ich/Wir erkläre(n), dass**
 – ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 – ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n),
 – mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 – das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.
 – falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 – ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*

	Vergabenummer	
	BauR T-40054-2026	
Maßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet		
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial		

Besondere Vertragsbedingungen**1 Vergütung**

Besondere Bedingungen:

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☒**2 Ausführungsfristen****2.1 Beginn der Ausführung:**

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Einzelfristen für	
2.2.1	= spätestens Werktage nach
2.2.2	= spätestens Werktage nach
2.2.3	= spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	(Datum)
Einzelfristen für	
2.3.1	= spätestens (Datum)
2.3.2	= spätestens (Datum)
2.3.3	= spätestens (Datum)

2.4

Als Ausführungszeitraum ist die Zeit ab Auftragserteilung - voraussichtlich 01.06.2026 - für 12 Monate vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers (AN) werden per Einzelabruf für verschiedene Bau- und Verwertungsmaßnahmen in Anspruch genommen.

Ist die Gesamtauftragssumme vorzeitig erreicht, endet das Vertragsverhältnis.

(siehe Leistungsbeschreibung unter Kapitel 1.2)

3 Abnahme

- 3.1 ☐ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.
- 3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
☐ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen
für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von
% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.
- 4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	=	Jahre
für	=	Jahre
für	=	Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen	1	-fach
- Teilschlussrechnungen	1	-fach
- Schlussrechnungen	1	-fach
- Unterlagen	1	-fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

Die Rechnungen sind projektbezogen zu stellen. In jeder Rechnung darf maximal ein Projekt abgerechnet werden (siehe Leistungsbeschreibung unter Kapitel 1.6.6).

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☐ Nein ☐

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- ☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225
☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- ☐ Keine
☒ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“

L 2140

	Vergabenummer	
	BauR T-40054-2026	
Maßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet		
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial		

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**10. Weitere besondere Vertragsbedingungen****10.1 Information an Dritte**

Die Durchführung von Besichtigungen, die Gestattung der Einsichtnahme in technische Unterlagen (Beschreibungen, Pläne, Zeichnungen, Bilder, Berichte usw.) und die Erteilung von Auskünften über diesen Vertrag, über das Bauwerk und die bereits installierten Einrichtungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Baureferates, Tiefbau.

10.2 Arbeitsschutz

Der AN hat die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften (z.B. der Berufsgenossenschaften) zu beachten und einzuhalten.

10.3 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

1. Die Leistungen müssen dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und den anerkannten Regeln der Technik sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprechen.
2. Auf Verlangen des AG ist der AN verpflichtet Zwischenergebnisse seiner Leistungen dem AG im Entwurf vorzulegen und die zu erbringenden Leistungen erst nach Zustimmung des AG fortzusetzen (Nebenleistung). Dadurch bedingte Verzögerungen führen zu einer Verlängerung der vereinbarten Termine.
3. Die Haftung des AN für die Richtigkeit seiner Leistungen wird durch die Anerkennung der Unterlagen durch den AG nicht eingeschränkt. Das gleiche gilt für Anordnungen des AG gegenüber dem AN, sofern dieser hiergegen nicht schriftlich Einspruch erhebt.
4. Der AN hat dem AG auf Verlangen kurzfristig und bis zum Zeitpunkt des Vertragsendes Auskunft zu erteilen (Nebenleistung)

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Maßnahmennummer **TZ11**

Vergabenummer **BauR T-40054-2026**

Maßnahme

Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet

Leistung

Transport und Entsorgung von Aushubmaterial

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
---	--

☒ + Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren, mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

☒ + Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe	
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaft- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens	2.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von mindestens	1.000.000,00 €
für	€
für	€
abschließen werde(n).	

Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. einen entsprechenden Versicherungsnachweis werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen übersenden.

^{*)} zutreffendes ankreuzen (Bieter)

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

- ☐+ Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre über folgende Anzahl von Beschäftigten und Führungskräfte verfügte(n):

Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Führungspersonal

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet
☐ Ich bin/Wir sind eingetragen bei:

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde(n) ich/wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
☐ zwar ist zu meinem/unseren Unternehmen ein Eintrag im Wettbewerbsregister gespeichert, jedoch hat mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen, die jederzeit nachprüfbar sind und der Registerbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unserere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

² soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

Bei elektronischer Einreichung ohne Unterschrift gültig

Hinweis:

Bei den mit „+“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene Eignungsnachweis verlangt wird.

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **TZ11**

Vergabenummer **BauR T-40054-2026**

Maßnahme oder Baumaßnahme

Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet

Leistung

Transport und Entsorgung von Aushubmaterial

☐ ¹ Bieter ☐ ¹ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐ ¹ Auftragnehmer ☐ ¹	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
--	--

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift²)

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

	Vergabenummer	
	BauR T-40054-2026	
Maßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet		
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR T-40054-2026	
Maßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet		
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial		

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen Ergänzung des Angebotsschreibens

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)	Eignungs- leihe *) (Ja/Nein)

*) Sofern für die von einem Unterauftragnehmer zu erbringende Teilleistung der Bieter nicht geeignet ist, liegt ein Fall der Eignungsleihe hinsichtlich der technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit vor.

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR T-40054-2026	
Maßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet		
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Bewerbungsbedingungen gefordert ist

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer TZ11	Vergabenummer BauR T-40054-2026
Maßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet	
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Stempel und Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Stempel und Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Stempel und Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Stempel und Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

**Hinweise zum Datenschutz
gemäß Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die
Landeshauptstadt München (LHM), 80313 München,
E-Mail: rathaus@muenchen.de, Telefon: (089) 233-00.

Die Daten werden erhoben, um das Vergabeverfahren durchzuführen und das
Vertragsverhältnis
abzuwickeln. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e
DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung
Ihrer
Daten können Sie im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/baureferat-ausschreibungen-informationen.html#6>

abrufen.

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Marienplatz 8, 80331
München,
E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

	Vergabenummer	
	BauR T-40054-2026	
Baumaßnahme Verschiedene Baumaßnahmen der Hauptabteilung Tiefbau im Stadtgebiet		
Leistung Transport und Entsorgung von Aushubmaterial		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

Abbiegeassistenzsysteme für LKW ab 7,5 to Vertragsstrafe

Zum Schutz vor Personenschäden müssen die vom Auftragnehmer zur Vertragsleistung eingesetzten LKW ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 to über die Spiegelanlage hinaus mit einem wirksamen System zur Überwachung des rechten Abbiegebereichs ausgerüstet sein (entweder Kamera-Monitor-System mit Aufschaltung des Kamerabildes auf einen Monitor in der Fahrerkabine bei Einleitung des Abbiegevorgangs **oder** radar-/sensorbasiertes System mit Warnung des Fahrers bei Hindernissen im Abbiegebereich). Auf Verlangen hat der Auftragnehmer das verwendete System nachzuweisen. Am Ort der Leistungserbringung (Baustellenbereich) hat er dem Auftraggeber Besichtigungen der LKW jederzeit zu gestatten. Vorstehende Pflichten bestehen auch beim Einsatz von Nachunternehmern.

Für jede Anfahrt eines LKW an den Ort der Leistungserbringung (Baustelle) ohne das vorgeschriebene System hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 500 Euro zu entrichten, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten. Die Vertragsstrafe fällt pro LKW und Tag höchstens einmal an; sie ist insgesamt auf 2 % des Netto-Auftragswertes, maximal jedoch 5.000 Euro, begrenzt.

Die Regelung gilt nur im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Ansprüche Dritter entstehen hieraus nicht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Zweck, Art und Umfang der Ausschreibung

1.1.1 Zweck und Leistungsgegenstand

Das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, der Landeshauptstadt München ist für Neubau- und Unterhaltsmaßnahmen bei Straßen im Stadtgebiet München zuständig. Bei einigen dieser Maßnahmen fällt Aushub- und Abbruchmaterial an, welches vor Ort nicht mehr wiederverwendet werden kann (z. B. bei Verdrängung durch stärkeren gebundenen Aufbau, aufgrund der bodenmechanischen Eigenschaften etc.). Dieses Material kann, je nach Herkunft, mit Schadstoffen unterschiedlicher Art und Höhe kontaminiert sein und ist daher einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Ein großer Teil der ausgeschriebenen Mengen fällt im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in der Boschetsrieder Straße und der Carl-Wery-Straße (südl. S/U-Bahnhof Neuperlach Süd bis Stadtgrenze) an.

Das Material wird zu diesem Zweck mittels Deklarationsanalysen in Zuordnungsklassen (Z 0 bis größer Z 2) gemäß Leitfaden zu den Eckpunkten - Anforderungen an die Verfüllung von Gruben, Brüchen sowie Tagebauen (LVGBT, Stand: 06.07.2023), der Deponie-Verordnung (DepV, Stand 09.07.2021) bzw. in Materialklassen gemäß der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (EBV, Stand 13.07.2023) eingestuft. Ebenso ist in Einzelfällen die Entsorgung von gefährlichem Abfall (z. B. AVV 17 05 03*) Gegenstand dieses Vertrages.

Der Leistungsgegenstand dieser Ausschreibung ist eine vom Auftragnehmer durchzuführende ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung (z. B. Verwertung als Verfüllung oder Deponieersatzbaustoff, durch thermische Verwertung, Recycling o.ä.) in zugelassenen Anlagen, inkl. des Transports von deklariertem Aushub- und Abbruchmaterial von verschiedenen Bereitstellungsflächen im Baustellenbereich bzw. den Betriebshöfen der Straßenunterhaltsbezirke innerhalb des Stadtgebietes München.

Hierzu wird der Auftragnehmer gemäß § 22 KrWG mit der Erfüllung der Pflichten des Abfallerzeugers (hier: der Auftraggeber) beauftragt. Nach Beauftragung und mit Aufladung des Materials geht das Material in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers über. Die abfallrechtliche Verantwortung des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

Der Abruf der ausgeschriebenen Leistungen kann nur erfolgen, wenn die zuständigen Behörden am Abfallentstehungsort (in München: Landesamt für Umwelt und Referat für Klima- und Umweltschutz) keine Bedenken gegen die geplante Art und Weise der Entsorgung anmelden und die jeweiligen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

1.1.2 Rahmenvereinbarung

Für die genannte Leistung soll eine Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer geschlossen werden.

1.1.3 Erwarteter Umfang und Mindestabnahmemenge

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre wird für diese Rahmenvereinbarung im ausgeschriebenen Zeitraum eine Menge von ca. 20.000 t Boden, Bauschutt und humoser Boden erwartet.

Für diese Rahmenvereinbarung wird eine Mindestabnahmemenge von 70% der Gesamtsumme des Angebotes festgesetzt.

Die Höchstgrenze, bis zu der ein Einzelabruf durch den Auftraggeber erfolgen kann, ist 140% der Gesamtsumme des Angebots. Beachten Sie diesbezüglich die Laufzeitbegrenzungen unter 1.2. der Leistungsbeschreibung.

Ein über die genannte Mindestabnahmemenge hinausgehender Anspruch von weiteren Einsätzen durch den Auftraggeber besteht für den AN nicht.

Es ist zu beachten, dass das zu entsorgende kontaminierte Aushubmaterial über den Ausführungszeitraum diskontinuierlich anfällt und aus verschiedenen Baumaßnahmen stammt. Der Großteil der zu erbringenden Leistungen für diese Rahmenvereinbarung ist während der Bausaison von April bis Oktober zu erwarten. Dabei sind möglicherweise von mehreren Baustellen Haufwerke zeitgleich abzufahren und zu entsorgen oder zeitgleich mehrere Haufwerke aus einer Baustelle. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass je nach Maßnahme auch Kleinmengen (z. B. nur eine LKW-Fuhre, kleiner als 25 t) anfallen können, die entsprechend zu entsorgen sind.

Die Leistungen des Auftragnehmers (AN) werden per Einzelabruf für verschiedene Bau- und Entsorgungsmaßnahmen in Anspruch genommen.

Die ausgeschriebenen Mengen einzelner Leistungen beruhen auf den Erfahrungen der letzten Jahre, Abschätzungen aus den Baugrunderkundungen sowie den derzeit vorliegenden Kenntnissen über geplante Baumaßnahmen. Sie sind daher erfahrungsgemäß mit Unsicherheiten belastet, so dass die tatsächlich abgerufene Menge einer Leistung von den ausgeschriebenen Mengen abweichen kann.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Kommunikation und zur Klärung auftretender Fragen ist für die Vertragsabwicklung seitens des Auftragnehmers ein Ansprechpartner inkl. Stellvertreter zu benennen.

1.2 Vertragslaufzeit und Verlängerungsoptionen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der vorliegende Vertrag ist eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von der Beauftragung (voraussichtlich ab 01.06.2026) bis zum Erreichen von 140% der Gesamtsumme des Angebots, längstens jedoch mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Sollte während der Laufzeit absehbar sein, dass 140% der Gesamtsumme des Angebots mit Ablauf von 12 Monaten nicht erreicht sein werden, ist eine einmalige Verlängerung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung um bis zu 6 Monate in beiderseitigem Einverständnis ohne Preisanpassung möglich. Auch im Fall einer Laufzeitverlängerung endet die Rahmenvereinbarung aber in jedem Fall auch vor Ablauf des Verlängerungszeitraums mit Erreichen von 140% der Gesamtsumme des Angebots.

1.3 Nachweise und Erklärungen

Der Bieter muss für die Entsorgung gefährlicher Abfälle (z. B. AVV 17 05 03*) bei der ZKS-Abfall (Zentrale Koordinierungsstelle der Länder) im Rahmen des eANV (elektronischen Abfallnachweisverfahren) registriert sein und über die technische und personelle Ausstattung verfügen, um im Rahmen des eANV versendete Dokumente digital zu signieren. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem eANV entstehen können, sind in die relevanten Positionen einzukalkulieren.

Bereits mit dem Angebot ist vom Bieter eine entsprechende Erklärung vorzulegen, das heißt, dass er spätestens zu Ausführungsbeginn für die Entsorgung gefährlicher Abfälle bei der ZKS-Abfall als Entsorger im Rahmen des eANV registriert ist und über die technische und personelle Ausstattung verfügt, um über das eANV versendete Dokumente digital zu signieren. Die Erklärung ist in Anlage 2 vorgedruckt. Der Nachweis ist spätestens zu Ausführungsbeginn zu führen.

Für die im Weiteren beschriebenen Leistungen müssen die Voraussetzungen für das privilegierte Verfahren gemäß § 7 der Nachweisverordnung spätestens zu Ausführungsbeginn vorliegen. Bereits mit dem Angebot ist vom Bieter eine entsprechende Erklärung vorzulegen, das heißt, dass die Voraussetzungen für das privilegierte Verfahren gemäß § 7 der Nachweisverordnung spätestens zu Ausführungsbeginn vorliegen werden. Die Erklärung ist in Anlage 2 vorgedruckt.

Es ist eine Erklärung des Bieters vorzulegen, dass er (Unternehmen/ Büro i. S. natürlicher oder juristischer Person) eine mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit in der Ausführung von abfallwirtschaftlichen Entsorgungsmaßnahmen (Boden und Bauschutt) nachweisen kann, wobei im Fall, dass es sich beim Bieter um eine juristische Person handelt, das Vorliegen der entsprechenden Leistungsfähigkeit des benannten verantwortlichen Berufsangehörigen (gemäß §75 Abs. 3 VgV) hiermit bestätigt wird. Die Erklärung ist in Anlage 2 vorgedruckt.

Zur Prüfung des Angebotes sind vom Bieter weiterhin mit Angebotsabgabe die in Anlage 1 geforderten Nachweise und Erklärungen zu erbringen.

1.4 Zuschlagskriterium

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf den Preis.

1.5 Haufwerksbeprobung und Analytik

Die Baumaßnahmen und damit auch die Ausbau- und Aushubarbeiten werden von einer örtlichen Bauüberwachung begleitet. Die gebundenen Schichten werden getrennt ausgebaut und von den unterlagernden Bodenmaterialien soweit technisch möglich getrennt. Organoleptisch auffälliges, nicht frostsicheres Aushubmaterial wird vor Ort separiert und direkt auf der Baustelle bzw. auf den Betriebshöfen der Straßenunterhaltsbezirke innerhalb des Stadtgebietes München in Haufwerken bis max. 500 m³ aufgeschüttet.

1.5.1 Haufwerksbeprobung

Die Beprobung der Haufwerke inkl. Dokumentation erfolgt durch ein vom AG beauftragtes Ingenieurbüro gemäß der LAGA PN 98-Richtlinie (Stand: Dezember 2001), der Handlungshilfe zur LAGA PN 98 (Stand: Mai 2019), der Deponie-Info 3 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (Stand: Februar 2021) und dem LfU-Merkblatt zum Umgang mit Bodenmaterial (Oktober 2025) mit der vorgegebenen Anzahl an Sektoren, Einzel- und Mischproben.

Gemäß der Handlungshilfe zur LAGA PN98 und den FAQ - Mineralische Abfälle und Beprobung (siehe https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/faq_beprobung/index.htm) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gelten geringe, nicht weiter abtrennbare Anteile von teerhaltigem Straßenaufbruch, die beim Rückbau zwangsläufig mit aufgenommen werden, nicht als Hotspot.

Erfahrungsgemäß sind bis zu 1 Vol.-% Straßenaufbruchreste im Aushub aus dem ungebundenen Straßenober- und unterbau auf Grund der Herkunft des Materials und der technischen Möglichkeiten des Rückbaus als geringe, nicht weiter abtrennbare Anteile anzusehen. Ein Anteil an Straßenaufbruch bis zu 1 Vol.-% in einem Haufwerk wird bei der Entsorgung nicht separat vergütet.

Werden im Rahmen der Probenahme Hot-Spots (z. B. Beimengungen an Straßenaufbruch > 1 %) festgestellt, so erfolgt ergänzend eine Hot-Spot-Beprobung gemäß LAGA PN98 und eine Untersuchung auf den im Einzelfall relevanten Verdachtsparameter (z. B. bei Straßenbelagsresten: PAK).

Gemäß LfU-Merkblatt zum Umgang mit Bodenmaterial ist bei Böden ohne Verdacht auf erhöhte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schadstoffbelastung bis zu einer Haufwerksgröße von 15 m³ die Entnahme einer Laborprobe ausreichend. Bei Haufwerken von > 15 m³ bis max. 500 m³ erfolgt gemäß LfU-Deponie-Info 3 eine zufällige Auswahl von zwei nicht benachbarten Sektorenmischproben, die jeweils zu Laborproben werden.

1.5.2 Analytik

Die Deklarationsanalysen dieser Laborproben erfolgen durch ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 zertifiziertes und gemäß §18 BBodSchG zugelassenes Labor.

Folgende Untersuchungen werden durchgeführt:

- Die chemischen Untersuchungen der Bodenproben aus der Haufwerksbeprobung (bis 10 % mineralische Fremdbestandteile) erfolgen
- auf die Parameter gemäß LVGBT im Feststoff (Tab. 2) in der Feinfraktion (< 2 mm) und im Eluat (Tab. 1) aus der Gesamtfraktion.
- Bei humosen bzw. oberbodenhaltigen Haufwerken wird ergänzend zur LVGBT-Analytik der TOC-Gehalt (in der Feinfraktion < 2 mm) und DOC im Eluat (Gesamtfraktion) untersucht.
- Ist auf Grund der vorliegenden Vorerkundungsergebnisse oder auf Grund der Vornutzung vermehrt mit Belastungen > Z2 LVGBT zu rechnen, wird statt der oben beschriebenen Untersuchung zunächst eine Vorabanalytik auf den Verdachtsparameter, z. B. PAK, MKW oder Schwermetalle, in der Feinfraktion (< 2 mm) durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf Untersuchungen von Hot-spots (z. B. Beimengungen von Straßenaufbruch > 1 %) auf PAK in der Gesamtfraktion durchgeführt.
- Bei Unterschreitung des Z2-Zuordnungswertes gemäß LVGBT im Rahmen der Vorabanalytik wird die oben beschriebene Analytik durchgeführt. Bei Überschreitung des Z2-Wertes erfolgt direkt eine chemische Analytik nach Deponieverordnung (DepV) nach Anhang 3, Tabelle 2 (ohne 1.01 und 3.18b) in der Gesamtfraktion.
- Bei Haufwerken bis 15 m³ wird gemäß dem LfU Merkblatt zur Beprobung von Boden und Bauschutt sowie der LfU-Arbeitshilfe Umgang mit Bodenmaterial nur eine Sektorenmischprobe analysiert.
- Bei Bauschutthaufwerken erfolgen in Abstimmung mit dem AN je nach Materialzusammensetzung und anvisiertem Entsorgungsweg die Deklarationsanalysen im Feststoff der Gesamtfraktion und im Eluat der Gesamtfraktion
- gemäß der Tabellen 2 - Zuordnungswerte Feststoff - sowie 1 - Zuordnungswerte Eluat der Anlage 2 des LVGBT oder
- gemäß EBV Anl. 1, Tab. 1, Spalte 3-5 oder
- gemäß DepV.

1.5.3 Beurteilung und Einstufung

Die Beurteilung und Einstufung der Analyseergebnisse erfolgt gemäß dem LVGBT bzw. der DepV unter Berücksichtigung der Fußnoten. Z. B. ist gemäß LVGBT (Stand 06.07.2023) Anlage 2, Tabelle 1, Fußnote 1 ein erhöhter pH-Wert allein nicht ausschlaggebend für die Einstufung in eine Zuordnungsklasse, die Ursache (z. B. Kies aus der Münchner Schotterebene) wird im Einzelfall geprüft und dokumentiert.

Bei Bauschutthaufwerken wird die Beurteilung und Einstufung je nach durchgeführter Analytik nach EBV, DepV oder LVGBT erfolgen. Bei der Einstufung von Bauschutt gemäß der EBV wird berücksichtigt, dass es sich gemäß § 10, Abs. 5, Satz 4 bei den Materialwerten für pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit um Orientierungswerte handelt und bei frisch gebrochenem, reinem Betonmaterial die Materialwerte jeweils unberücksichtigt bleiben.

Die Überprüfung der Homogenität der Haufwerke erfolgt gemäß den Vorgaben der LAGA PN 98, des LfF-Merkblattes "Umgang mit Bodenmaterial" bzw. gemäß der Deponie Info 3.

Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass weitere Untersuchungen notwendig sind, so werden die einstufigsrelevanten Parameter in allen Sektorenmischproben untersucht und gemäß der LfU-Auswerteroutine beurteilt und eingestuft.

Für die Festsetzung, ob es sich um gefährlichen Abfall handelt, wird der FAQ - Mineralische Abfälle und Beprobung - (siehe: https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/faq_beprobung/index.htm) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und die Handlungshilfe zur LAGA PN 98 angewendet.

Dem Auftragnehmer wird die Beurteilung und Einstufung, Deklarationsanalytik inkl. Probenahmeprotokoll als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

1.5.4 Ergänzende Hinweise

Falls für die vom AN vorgeschlagenen Entsorgungsmaßnahmen weitere Untersuchungen, wie z. B. die Bestimmung der bodenmechanischen Eigenschaften, erforderlich sind, können jeweils nach Absprache mit dem Baureferat, HA Tiefbau, TZ 11 vom AN repräsentative Proben des zu entsorgenden Materials für eigene Untersuchungen auf den Bereitstellungsflächen entnommen werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Alle über die o. g. vom AG gestellten Analysenergebnisse hinausgehenden Untersuchungen werden nicht durch den AG beauftragt oder gesondert vergütet. Sie erfolgen im Auftrag und zu Lasten des AN. Dies gilt insbesondere für die unter Abs. 1 genannten weiteren Untersuchungen. Auf Anfrage und mit Zustimmung des AG ist auch der Zugriff auf im Labor vorliegendes Probenmaterial des AG zur Beauftragung eigener ergänzender Analysen möglich.

Sofern sich innerhalb der Vertragslaufzeit bezüglich der gängigen Probenahmetechnik und Untersuchungen Änderungen ergeben, werden diese seitens des AG in Abstimmung mit dem Entsorgungsfachbetrieb berücksichtigt.

1.6. Beschreibung der zu erbringenden Leistung

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung des Materials und insbesondere bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen (LAGA - Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit und Bayerisches Landesamt für Umwelt - Hinweise zur Einstufung von Abfällen in Bayern, jeweils in der geltenden Fassung) die einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der entsprechenden Verordnungen zwingend zu beachten sind. Hierzu zählt insbesondere das im Rahmen der Nachweisverordnung vorgeschriebene elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

1.6.1. Nachunternehmen

Beabsichtigt der AN, die Leistungen bzw. Teile der Leistungen im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind der Unterauftragnehmer (Name, Anschrift, Ansprechpartner) und die Teile der Leistung dem AG vor jeder beabsichtigten Übertragung in Textform mitzuteilen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch die Entsorgung Teil der ausgeschriebenen Leistung ist (siehe Punkt 1.6.4.2 der Leistungsbeschreibung sowie 2.1 und 2.2 des Leistungsverzeichnisses). Beabsichtigt der AN, diese Leistungsteile nicht im eigenen Betrieb, sondern von Dritten ausführen zu lassen, ist dies ebenfalls entsprechend Satz 1 mitzuteilen. Dies gilt auch für einen evtl. Austausch von Nachunternehmern.

Der AN darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen und nachgekommen sind, die einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Mindestlohngesetzes beachten sowie die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem AG vereinbart sind. Auf Verlangen des AG hat er dies nachzuweisen.

1.6.2 Arbeitsschutz

Vom Auftragnehmer sind die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften (z. B. der Berufsgenossenschaften) für die Materiallagerung, die Aufbereitung in der Anlage sowie den abschließenden Entsorgungsvorgang (Recyclinganlagen/ Grube/ Deponie) einzuhalten. Die Kosten hierfür sind in die jeweiligen Positionen mit einzurechnen.

1.6.3 Materialbeschreibung

1.6.3.1 Allgemeine Hinweise zur Materialzusammensetzung

Es handelt sich vor allem um Material aus dem bestehenden Straßennetz, welches bei Unterhalts- und Umbaumaßnahmen anfällt, sowie um Aushubmaterial aus Neuerschließungsprojekten, d. h. Flächen die aktuell einer anderen Nutzung unterliegen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Baustellen, an denen das Aushubmaterial anfällt, zum Teil auch im Bereich von Altlastenverdachtsflächen befinden können.

Maßgeblich für die Materialcharakterisierung bezüglich der bodenfremden Anteile sind die Volumenangaben im Probenahmeprotokoll des mit der Deklaration beauftragten Ingenieurbüros.

Mehraufwendungen für das Aussortieren von o. g. Fremdanteilen, die nachweislich die in Kap. 1.6.3.3 und 1.6.3.4 genannten Größenordnungen überschreiten, können nach Rücksprache mit dem AG über entsprechende Stundenpositionen auf Regie abgerechnet werden. Der erwartete Stundenumfang ist vorab dem AG anzuzeigen und bei Ausführung mittels Regiebericht zu dokumentieren.

Dem AN wird flankierend zur Prüfung der Laborberichte auch eine Inaugenscheinnahme der betreffenden Charge auf dem jeweiligen Zwischenlager (Baustelle bzw. Betriebshof) empfohlen.

1.6.3.2 Schadstoffbelastung

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und den Erkenntnissen aus den Baugrunderkundungen sind die Hauptkontaminanten des Bodenmaterials in der Regel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Kohlenwasserstoffe und Schwermetalle. Erfahrungsgemäß entstehen Überschreitungen der Z 2-Werte meist durch erhöhte PAK-Gehalte bzw. durch erhöhte Benzo(a)pyren-Gehalte.

In Einzelfällen können Haufwerke mit Beimengungen an gefährlichen teerhaltigen Straßenbelagsresten (> 1 und < 5 Vol.-%) vorkommen. Infolgedessen kann es je nach angebotenen Entsorgungsweg zu einer Einstufung des Gesamtaufwerks als gefährlicher Abfall kommen.

1.6.3.3 Material aus dem ungebundenen Straßenober- und unterbau und Neubauf Flächen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei diesem zu entsorgenden Aushub handelt es sich in der Regel um Bodenmaterial aus dem ungebundenen Straßenober- und -unterbau (z. B. Auffüllungsmaterial, ehemalige Frostschutzschicht aus Geh-/Radwegen, Fahrbahnen und Banketten) sowie aus Flächen außerhalb des bestehenden Straßenraums mit wechselnden Anteilen an kiesigem, sandigem, schluffigem bzw. tonigem Bodenmaterial.

Das zu entsorgende Material kann z. B. durch frühere Baumaßnahmen durchsetzt sein mit:

- bis zu 1 Vol.-% an sonstigen Fremddanteilen, nicht mineralischen oder hausmüll-ähnlichen Bestandteile (Holz, Glasresten, Kunststoffen, Metallteilen, Dachpappe, Brand- und Ascheresten, Wurzelresten, Fugenvergussmasse, etc.)
-
- bis zu 5 Vol.-% bitumen- oder teerhaltiger Straßenaufbruch, der auf Grund des Teergehalts unter Umständen als gefährlich einzustufen ist
-
- bis zu 10 Vol.-% an Bauschutt (Ziegel- und Betonbruch) und/ oder Splitt.
-
- Die im weiteren angebotenen Entsorgungswege müssen für die Annahme der hier beschriebenen Materialzusammensetzung für den anvisierten Vertragszeitraum zur Verfügung stehen.
-
- 1.6.3.4 Humose Böden (TOC-Gehalt > 1 % bis max. 6 %)
-
- Bei diesem Bodenmaterial handelt es sich um humoses Auffüllungsmaterial aus straßenbegleitenden Grünstreifen und Grünanlagen (Oberbodengemische bestehend aus Oberboden, Baums substrat etc.), aus Fläche außerhalb des bestehenden Straßenraums oder aus alten Straßenunterbaubereichen mit wechselnden Anteilen an kiesigem, sandigem, schluffigem, bzw. tonigem Bodenmaterial.

• Das humose Material kann z. B. durch frühere Baumaßnahmen durchsetzt sein mit:

-
- bis zu 1 Vol.-% an sonstigen Fremddanteilen, nicht mineralischen oder hausmüll-ähnlichen Bestandteile (Holz, Glasresten, Kunststoffen, Metallteilen, Dachpappe, Brand- und Ascheresten, Wurzelresten, Fugenvergussmasse, etc.)
-
- bis zu 5 Vol.-% bitumen- oder teerhaltiger Straßenaufbruch, der auf Grund des Teergehalts unter Umständen als gefährlich einzustufen ist
-
- bis zu 5 Vol.-% an Wurzelwerk sowie Grassoden
-
- bis zu 10 Vol.-% an Bauschutt (Ziegel- und Betonbruch) und/ oder Splitt.
-
- Die im weiteren angebotenen Entsorgungswege müssen für die Annahme der hier beschriebenen Materialzusammensetzung für den anvisierten Vertragszeitraum zur Verfügung stehen.
-
- 1.6.3.5 Bauschutt und Betonbruch
-
- Neben den beschriebenen Bodenmaterialien können geringe Mengen an Bauschutt und Betonbruch aus dem Straßenraum oder außerhalb des bestehenden Straßenraums anfallen, wie zum Beispiel Reste einer Betontragschicht, Mauer- und Fundamentabbruchmaterialien, etc. Zudem können vereinzelt Bodenauffüllkörper mit > 10 Vol.-% an Ziegel- und Betonbruch angetroffen werden.

Bei den unter Pos. 02.02.0018 und 02.02.0019 aufgeführten Materialien handelt es sich nicht um aufbereitetes und zertifiziertes RC-Material, sondern um Abbruchmaterial, welches entsprechend der gemäß Punkt 1.5 durchgeführten Haufwerksbeprobungen und Analysen gemäß EBV eingestuft wurde.

Die im weiteren angebotenen Entsorgungswege müssen für die Annahme der hier beschriebenen Materialzusammensetzung für den anvisierten Vertragszeitraum zur Verfügung stehen.

1.6.4 Bauablauf

1.6.4.1 Abfuhr von Haufwerken

Nach Vorlage der unter 1.5 beschriebenen Deklarationsanalysen beauftragt der AG den AN in Textform mit der Entsorgung der analysierten Haufwerke unter Angabe der Zuordnungsklassen gem. LVGBT, der Deponieklassen gem. DepV oder den Materialwerten der EBV, bei inhomogenen Chargen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

jeweils unter Berücksichtigung der LfU-Auswerteroutine, sowie der Position des Leistungsverzeichnisses und stellt dem AN die Deklarationsanalysen inkl. Probenahmeprotokoll in Textform zur Verfügung.

Unmittelbar nach Beauftragung der Abfuhr der einzelnen Halden durch den AG hat der AN die jeweiligen Genehmigungen zu erwirken. Dem AG wird hierzu die jeweilige Verantwortliche Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, die vorab vom AN vollständig auszufüllen ist (Projekt, Probenbezeichnung, annehmende Entsorgungsanlage etc.). Vor dem ersten Abtransport ist dem AG die unterschriebene Annahmeerklärung (AE) der annehmenden Stelle bzw. die Freigabe des Fremdgutachters vorzulegen.

Der AN organisiert den vollständigen Abtransport der Halden von der Bereitstellungsfläche (Baustelle bzw. Betriebshof) derart, dass die Entsorgung spätestens 8 Arbeitstage nach schriftlicher Beauftragung vollständig erfolgt ist. Die Frist beginnt am Tag nach der schriftlichen Beauftragung. Mehrkosten, die dem AG z. B. aufgrund einer vom AN zu vertretenden längeren Lagerung auf der Bereitstellungsfläche entstehen (z. B. Baustellenstillstand), werden dem AN verrechnet. Die Frist gilt auf Grundlage der von uns durchgeführten Analysen (siehe Punkt 1.5.2) und wird nicht durch weitere Untersuchungen seitens des AN (siehe 1.5.4) verlängert.

Evtl. vom AG zu verantwortende Standzeiten der LKWs bei der Materialabholung zu den Baustellen im üblichen Rahmen (max. 0,5 h) sind einzukalkulieren. Darüberhinausgehende Standzeiten werden auf Nachweis (Bestätigung der Fachbauleitungen des Auftraggebers oder Gleichwertiges) zu den angebotenen Stundensätzen vergütet (siehe Position 02.03.0023).

Das Beladen der Transportfahrzeuge erfolgt zum Teil bauseits durch den AG oder durch eine vom AG beauftragte Firma. In diesem Fall gilt die Entsorgungsfrist von 8 Arbeitstagen nach schriftlicher Beauftragung. Der Abtransport der Halden ist mit entsprechendem Vorlauf von ca. 1 - 2 Arbeitstagen mit der örtlichen Bauleitung und dem Altlastenkoordinator (wenn vorhanden) abzustimmen. Dabei ist auf eine ausreichende Anzahl an Transportfahrzeugen zu achten, damit mindestens ein Haufwerk (i. d. R. 500 m³, max. 1.000 m³) innerhalb eines Arbeitstages abgefahren werden kann. Während der Bausaison (ca. April bis Oktober) ist außerdem damit zu rechnen, dass zeitgleich die Abfuhr und Entsorgung von Haufwerken von mehreren Baustellen sowie zeitgleich von mehreren Haufwerken aus einer Baustelle beauftragt wird.

Kann die Beladung der Transportfahrzeuge bauseits nicht sichergestellt werden, hat der AN nach schriftlicher Beauftragung vom AG drei Arbeitstage zusätzlich zu der Entsorgungsfrist von 8 Arbeitstagen, um ein Ladefahrzeug zu stellen und die Beladung entsprechend durchzuführen. Die Entsorgungsfrist verlängert sich in diesem Fall auf 11 Arbeitstage. Für die Stellung eines Ladefahrzeugs sind die gesonderten Abrechnungspositionen ausgeschrieben (Pos. 02.03.0024 und 02.03.0025).

Bei der Beladung der Transportfahrzeuge ist das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO zu beachten. Entsprechende Kontrollen behält sich der AG vor.

Mit der Beauftragung der Abfuhr wird die geschätzte Haufwerksgröße angegeben. Dem AN wird empfohlen, die geschätzte Haufwerksgröße durch eine Inaugenscheinnahme des Haufwerks auf dem jeweiligen Zwischenlager (Baustelle bzw. Betriebshof) zu überprüfen, da sie von der tatsächlichen Haufwerksgröße abweichen kann.

Nach Beauftragung und mit Aufladung des Materials geht das Material in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers über.

1.6.4.2 Entsorgung

Die endgültige, ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung (z. B. Verwertung als Verfüllung oder Deponiersatzbaustoff, Recycling bzw. mechanische, thermische oder biologische Behandlung) des Materials wird vom AN in Abstimmung mit dem AG durchgeführt. Erst nach Zustimmung des AG kann der vom AN anvisierte Entsorgungsweg eingeschlagen werden.

Schwach belastetes Aushubmaterial (kleiner als Z 2 gemäß LVGBT) muss einer möglichst hochwertigen Entsorgung zugeführt werden. Höher belastetes Material (> Z 2) ist - sofern technisch möglich - zur Entsorgung entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften aufzubereiten bzw. zu behandeln.

Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Einbauklassen nach LVGBT bzw. der DepV oder den Materialwerten für geregelte Ersatzbaustoffe gemäß EBV (Anl. 1, Tab. 1 oder Tab. 2). Die Einstufung in die Zuordnungsklassen erfolgt anhand der Ergebnisse der Chargenbeprobungen (siehe Kap. 1.5), bei inhomogenen Chargen unter Berücksichtigung der LfU-Auswerteroutine unter Anwendung der relevanten Fußnoten etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß LVGBT (Stand: 06.07.2023), Anlage 2, Tabelle 1, Fußnote 1 ein erhöhter pH-Wert allein nicht ausschlaggebend für die Einstufung in eine Zuordnungsklasse ist, die Ursache (z. B. Kies aus der Münchner Schotterebene) wird im Einzelfall geprüft und dokumentiert. Bei der Einstufung von Bauschutt gemäß der EBV wird berücksichtigt, dass es sich gemäß § 10, Abs. 5, Satz 4 bei den Materialwerten für pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit um Orientierungswerte handelt und bei frisch gebrochenem, reinem Betonmaterial die Materialwerte jeweils unberücksichtigt bleiben.

Die Entsorgung von Haufwerken mit geringen Beimengungen (< 1 Vol.-%) nicht abtrennbarer Straßenbelagsreste erfolgt anhand der durchgeführten Deklarationsanalytik im Haufwerk. Im Falle von Beimengungen an Straßenbelagsresten > 1 Vol.-% erfolgt die Entsorgung anhand der höchsten Einstufung (Haufwerk oder Hotspot).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Wird im Rahmen der Sonderproben- oder der Hotspotuntersuchungen ein PAK-Gehalt von > 1.000 und < 5.000 mg/kg festgestellt, so erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der DepV-Einstufung des Haufwerks unter Anwendung aller in Bayern gültigen Regelungen zzgl. des jeweiligen Zuschlags für 1-2 Vol.-% Straßenbelagsreste (Pos. 02.01.0009) bzw. > 2 % Straßenbelagsreste (Pos. 02.01.0010). In diese Zuschlagspositionen ist der Mehraufwand für die Abwicklung, den Transport und die Entsorgung eines Haufwerks mit gefährlichem Hotspot einzukalkulieren.

Bei der Entsorgung von humosen Böden mit einem TOC-Gehalt > 1 % bis < 3 % erfolgt die Abrechnung auf Grundlage der Positionen für die Entsorgung humoser Böden (02.01.0011 - 02.01.0015). Bei einem TOC-Gehalt > 3 % kann zusätzlich zu diesen Positionen ein Zuschlag für mittel bis stark humoses Material bis 6 % TOC die 02.01.0017 abgerechnet werden. In diese Zuschlagsposition ist der Mehraufwand und die evtl. höhere Kippgebühr für die Abwicklung und Entsorgung eines Haufwerks mit erhöhtem Humusanteil einzukalkulieren.

Ist eine Entsorgung über den Abfallschlüssel 17 05 04 vorgesehen, werden Verladung, Transport und Entsorgung im Zuge des Übernahmescheinverfahrens in Papierform dokumentiert. Der AN hat in diesem Fall die Übernahmescheine vorausgefüllt und in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen, und ggf. im Auftrag des AG zu unterschreiben.

Entsorgungsmaßnahmen unter dem Abfallschlüssel 17 05 03* werden regulär im Zuge des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) abgewickelt. Dadurch evtl. anfallende Mehraufwendungen sind in die entsprechenden Positionen (Pos. 02.01.0009 und Pos. 02.01.0010) mit einzurechnen. Der Transport von Bodenmaterial mit dem Abfallschlüssel 17 05 03* muss gemäß §54 des KrWG durch einen Beförderer mit einer Transportgenehmigung für gefährlichen Abfall erfolgen.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe genehmigungsfähige Entsorgungsverfahren (z. B. Verwertung als Verfüllung oder Deponieersatzbaustoff, durch thermische Verwertung, biologische Behandlung, Recycling o.ä.) für die unter Punkt 1.6.3 beschriebene Materialzusammensetzung zu benennen (siehe Erläuterungen in Anlage 1).

Auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter die genehmigungsfähigen Entsorgungswege zu benennen und zu beschreiben (siehe Erläuterungen in Anlage 1), deren Andienung über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung einzuhalten sind.

Änderungen der vom AN mit Angebotsabgabe benannten Entsorgungswege sind nur nach vorheriger Abstimmung möglich. Die Nachbenennung von weiteren Deponien/ Gruben setzt die Vorabübersendung von prüffähigen Genehmigungsunterlagen voraus, aus welchen die jeweiligen Annahmekriterien hervorgehen. Wirtschaftliche Vorteile, die sich aus der Änderung des Entsorgungsweges ergeben (z.B. durch einen kürzeren Transportweg), müssen an den AG weitergegeben werden.

Im Sinne einer möglichst hochwertigen Entsorgung ist der Auftragnehmer verpflichtet, temporäre Entsorgungsmaßnahmen wie z.B. technische Bauwerke (Lärmschutzwälle, etc.), die während der Vertragslaufzeit vom Markt zur Verfügung gestellt werden, dem Auftraggeber im Rahmen eines Nachtragsangebotes anzubieten. Die Entsorgung des Materials wird vom AN in Abstimmung mit dem AG durchgeführt. Erst nach Zustimmung des AG kann der vom AN anvisierte Entsorgungsweg eingeschlagen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung des Materials die einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der entsprechenden Verordnungen zwingend zu beachten sind.

Unmittelbar nach Beauftragung der Abfuhr der einzelnen Halden durch den AG hat der AN die jeweiligen Genehmigungen zu erwirken. Dem AG wird hierzu die jeweilige Verantwortliche Erklärung zur Unterschrift vorgelegt, die vorab vom AN vollständig auszufüllen ist (Projekt, Probenbezeichnung, annehmende Entsorgungsanlage etc.). Vor dem ersten Abtransport ist dem AG die unterschriebene Annahmeerklärung (AE) der annehmenden Stelle bzw. die Freigabe des Fremdgutachters vorzulegen.

Im Zuge der verschiedenen Maßnahmen können, wie bereits unter Punkt 1 beschrieben, Chargen mit weniger als 25 Tonnen zu entsorgen sein. Soweit hierfür Mehrkosten anfallen, z. B. wegen der fehlenden Auslastung der Transportfahrzeuge aber auch wegen zusätzlicher Bearbeitungsgebühren bei der Entsorgungsstellen, wird im Leistungsverzeichnis eine Zuschlagsposition (siehe Pos. 02.03.0022) vorgesehen, in die evtl. Mehraufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen einkalkuliert werden können.

1.6.5 Dokumentation

Es ist eine Liste über die zu entsorgenden Haufwerke zu führen und dem AG zur Verfügung zu stellen. In der Liste sind sowohl die bereits abgerechneten Haufwerke inkl. der Rechnungsbeträge als auch die abgewickelten und beauftragten Haufwerke inkl. der zu erwartenden Kosten darzustellen. In der Hauptbauphase sollte diese Liste wöchentlich aktualisiert werden, in den Nebenbauphasen reicht eine monatliche Übermittlung.

Nach Durchführung der Leistungen ist dem AG für jedes Projekt eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation (Annahmeerklärung bzw. Freigabe Fremdüberwacher, Zusammenstellung der Übernahme-/ Begleit- und Wiegescheine sowie der entsorgten Massen, Aufzeigen und Nachweisen der weiteren Entsorgungswege nach einer Aufbereitung/ Behandlung etc.) über die schadlose und ordnungsgemäß abgeschlossene Entsorgung in digitaler Form vorzulegen. Die Übernahme- und Wiegescheine sind dabei gemäß der Liste der Zusammenstellung zu sortieren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Entsorgung gilt im Rahmen einer Verfüllung bzw. Deponierung oder einem Wiedereinbau als vollzogen, wenn das Material verfüllt bzw. eingebaut wurde und die vollständige Dokumentation, d. h.

- der Entsorgungsnachweis bzw. die Annahmeerklärung oder Freigabe des Fremdüberwachers
- und die Übernahme-/ Begleit- und Wiegescheine inkl. einer tabellarischen Zusammenstellung der angelieferten bzw. entsorgten Massen mit Zuordnung Übernahme-/ Begleitschein- und Wiegescheinnummer beim Auftraggeber vorliegen.

Die Entsorgung im Rahmen einer Behandlung/ Aufbereitung gilt als vollzogen, wenn eine nachvollziehbare Dokumentation der Behandlung/ Aufbereitung beim AG vorliegt. Diese beinhaltet:

- die Annahmeerklärung/en der Behandlungsanlage, über die das Material aufbereitet/ behandelt wird
- und die Übernahme-/Begleit- und Wiegescheine inkl. einer tabellarischen Zusammenstellung der an der Behandlungsanlage angelieferten Massen mit Zuordnung Übernahme-/ Begleitschein- und Wiegescheinnummer
- und ein Nachweis über den Abschluss der Aufbereitung/ Behandlung z.B.
- durch ein vollständig ausgefülltes Behandlungsprotokoll inkl. der Deklarationsanalysen einzelner Fraktionen nach der Aufbereitung/ Behandlung möglichst inkl. Massenbilanz
- oder einem Ausbuchungsbeleg der Charge/ des Haufwerks aus dem Logistiksystem der Behandlungsanlage
- oder Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Recyclinganlage, dass durch eine mechanische Aufbereitung/ Behandlung ein mineralischer bzw. mineralische Ersatz(bau)stoff(e) hergestellt wurde(n) und damit die abfallrechtliche Verantwortung des Auftraggebers als Ersterzeuger (gemäß § 3 KrWG, Abs. 8) für das ursprüngliche Haufwerk endet. Die Recyclinganlage bestätigt darüber hinaus als Zweiterzeuger und Abfallbesitzer (§ 3 KrWG, Abs. 8 und 9), den bzw. die hergestellten mineralischen Ersatz(bau)stoff(e) unter Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben abschließend, ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten
- und die Angabe des weiteren geplanten Entsorgungsweges oder Verwendungszwecks des aufbereiteten/ behandelten Materials/ mineralischen Ersatzbaustoffs (z. B. Zuschlagsstoff Zementwerk, Einbau in einer gemäß EBV genehmigten Maßnahme etc.).

Sämtliche Unterlagen zur Dokumentation sind in digitaler Form (z. B. eingescannt als PDF - je Haufwerk ein Dokument) auf einer städtischen Datenaustauschplattform abzuspeichern. Dem AN werden rechtzeitig zu Vertragsbeginn entsprechende Zugriffsrechte eingerichtet.

1.6.6 Abrechnung

Die Rechnungsstellung hat nach abgeschlossener Entsorgung maßnahmenbezogen, d. h. jeweils einzeln pro Projekt zu erfolgen. Bei länger andauernden Behandlungsverfahren (z. B. biologische Behandlung) ist eine Teilabrechnung möglich.

Für die Abrechnung muss die Zuordnung eines Wiegescheins und eines Übernahme-/Begleitscheins zu einer bestimmten LKW-Ladung eindeutig sein. Dies erfolgt durch Angabe des Datums, des amtlichen Kfz-Kennzeichens sowie der Haufwerksbezeichnung (z. B. DON-H1). Die korrekte Wägung und die ordnungsgemäße Übergabe des Materials wird jeweils durch eine Unterschrift auf dem Übernahme-/ Begleitschein bestätigt.

Die bei der Anlieferung des Materials an der jeweiligen Deponie/ Grube/ Behandlungsanlage ausgestellten Wiegescheine sind die Grundlage für die Rechnungserstellung. Die Verwiegung ist in die entsprechenden Entsorgungspositionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die Verwiegung des zu entsorgenden Materials muss über geeichte Waagen erfolgen. Der AG behält sich vor, Einsicht in die Eichprotokolle zu nehmen, welche durch den AN auf Anfrage zur Verfügung zu stellen sind.

Eine Verwiegung mittels geeichter Radladerwaage ist nur beim erstmaligen Beladen der Transportfahrzeuge auf der Baustelle bzw. Bereitstellungsfläche des AG zulässig, wenn an der Entsorgungsstelle keine Waagemöglichkeit vorhanden ist.

Die Auszahlung einer Rechnung erfolgt erst nach Vorlage der vollständigen Dokumentationsunterlagen (vergl. Kap. 1.6.5). Rechnungen ohne vollständiger Entsorgungsdokumentation sind nicht prüffähig und werden zurückgesendet.

Wird durch den AN eine Behandlung/ Aufbereitung angeboten, so kann für die zu behandelten Chargen

durch den AN eine Abschlagsrechnung in Höhe von 75 % nach Annahme des Materials in der Behandlungsanlage gestellt werden. Die Abschlussrechnung über die restlichen 25 % kann erst nach Vorlage der vollständigen Dokumentation gestellt werden.

Leistungsverzeichnis

Einzukalkulierende Leistungen

Folgende Leistungen sind vom Bieter bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die im Weiteren beschriebenen LV-Positionen (Kap. 2.1 ff) einzurechnen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	• Abstimmung der Entsorgungslogistik mit allen Beteiligten wie z. B. Örtliche Bauleitung etc. • u.U. erforderliche Inaugenscheinnahme des zu entsorgenden Haufwerks vor Ort • Die Einholung der behördlichen Genehmigungen sowie Vorbereitung der abfallrechtlichen Verfahren wie z.B. Entsorgungsnachweisverfahren, Übernahme- bzw. Begleitscheinverfahren, elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) etc. je nach Erfordernis, gemäß den einschlägigen Vorgaben des KrWG und den zugehörigen Verordnungen und Vorschriften, inkl. anfallender Gebühren. • Stellen, Liefern und Ausfüllen der abfallrechtlichen Dokumentenvordrucke (Übernahmescheine, Begleitscheine, Entsorgungsnachweise, etc.) mit Bezug auf das jeweilige Projekt • Begleitende oder weitergehende Analytik bzw. vom AN benötigte bodenmechanische Untersuchungen inkl. Probenahme, soweit erforderlich • Evtl. vom AG zu verantwortende Standzeiten der LKWs bei der Materialabholung zu den Baustellenzeiten im üblichen Rahmen (max. 0,5 h) • Unterschreiben der Abfallbegleitpapiere im Auftrag des AG als Abfallerzeuger soweit notwendig • Entladen der Transportfahrzeuge, evtl. Bereitstellung bzw. Zwischenlagerung • Eingangswägung bei den Entsorgungsanlagen • Entsorgung des kontaminierten Materials, inkl. Transport (gemäß den einschlägigen Vorschriften des KrWG u.a.) von Anfallstellen innerhalb des Stadtgebietes München gemäß Vorbemerkungen • Erstellen der projektbezogenen Dokumentationen über die durchgeführten Entsorgungen wie in den Vorbemerkungen geschildert inkl. der hierfür erforderlichen Untersuchungen und Aufwendungen • Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften			
2.1	Entsorgung von Bodenmaterial			
	Entsorgung von Bodenmaterial aus dem ungebundenen Straßenober- und unterbau			
	Entsorgung von Bodenmaterial aus dem ungebundenen Straßenober- und unterbau sowie Neubauflächen			
2.1.1	Entsorgung Z 0 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 0 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.2	1.500,000 t			
	Entsorgung Z 0 ohne Fremdbestandteile gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von unbelastetem Bodenmaterial ohne Fremdbestandteile, wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 0 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.3	300,000 t			
	Entsorgung Z 1.1 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 1.1 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.4	2.000,000 t			
	Entsorgung Z 1.2 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 1.2 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.5	4.000,000 t			
	Entsorgung Z 2 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 2 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.6	1.500,000 t			
	Entsorgung DK 0 gemäß DepV			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Deponieklasse DK 0 gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
2.1.7	4.000,000	t		
	Entsorgung DK I gemäß DepV			
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Deponieklasse DK I gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
2.1.8	2.000,000	t		
	Entsorgung DK II gemäß DepV			
	Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau), wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, Deponieklasse DK II gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
2.1.9	300,000	t		
	Zuschlag für 1-2 Vol.-% Straßenbelagsreste; Hotspot mit PAK-Gehalt > 1.000 und			
	Zuschlag zu den Pos. 02.01.0007 und 02.01.0008 zur Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau) mit 1-2 Vol.-% als gefährlich eingestuft			
	Straßenbelagsresten, wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, PAK-Gehalt im Hotspot > 1.000 mg/kg und < 5.000 mg/kg inkl. aller Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.10	300,000	t		
	Zuschlag für > 2 Vol.-% Straßenbelagsreste; Hotspot mit PAK-Gehalt > 1.000 und			
	Zuschlag zu den Pos. 02.01.0007 und 02.01.0008 zur Entsorgung inkl. Transport von Bodenmaterial (ungeb. Straßenober- und unterbau) mit > 2 Vol.-% als gefährlich eingestuft			
	Straßenbelagsresten, wie unter Punkt 1.6.3.3 beschrieben, PAK-Gehalt im Hotspot > 1.000 mg/kg und < 5.000 mg/kg inkl. aller Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.11	300,000	t		
	Entsorgung humoser Böden			
	Entsorgung humoser Böden			
	Entsorgung Z 0 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 0 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.12	500,000	t		
	Entsorgung Z 1.1 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 1.1 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.13	500,000	t		
	Entsorgung Z 1.2 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 1.2 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.14	2.000,000	t		
	Entsorgung Z 2 gemäß LVGBT			
	Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben, Zuordnungsklasse Z 2 gemäß LVGBT, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
2.1.15	300,000	t		
	Entsorgung DK 0 gemäß DepV			
	Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben, Deponieklasse DK 0 gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
2.1.16	500,000	t		
	Entsorgung DK I gemäß DepV			
	Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben, Deponieklasse DK I gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
2.1.17	100,000	t		
	Zuschlag für TOC-Gehalte > 3 % bis max. 6 %			
	Zuschlag zu den Pos. 02.01.0011 bis 02.01.0016 zur Entsorgung inkl. Transport von Oberbodengemischen, wie unter Punkt 1.6.3.4 beschrieben mit TOC-Gehalten > 3 % bis max. 6 %, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	100,000	t		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	Entsorgung von Bauschutt/Betonbruch			
	Entsorgung von Bauschutt und Betonbruch			
	Bauschutt und Betonbruch aus dem Straßenraum wie unter Punkt 1.6.3.5 beschrieben.			
2.2.18	Entsorgung Bauschutt RC-1 gemäß EBV			
	Entsorgung inkl. Transport von Bauschutt und Betonbruch, wie unter Punkt 1.6.3.5 beschrieben, RC-1-Material gemäß EBV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
	100,000	t	_____	_____
2.2.19	Entsorgung Bauschutt RC-2 gemäß EBV			
	Entsorgung inkl. Transport von Bauschutt und Betonbruch, wie unter Punkt 1.6.3.5 beschrieben, RC-2-Material gemäß EBV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert.			
	100,000	t	_____	_____
2.2.20	Entsorgung Bauschutt DK 0 gemäß DepV			
	Entsorgung inkl. Transport von Bauschutt und Betonbruch, wie unter Punkt 1.6.3.5 beschrieben, Deponieklasse DK 0 gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
	100,000	t	_____	_____
2.2.21	Entsorgung Bauschutt DK I gemäß DepV			
	Entsorgung inkl. Transport von Bauschutt und Betonbruch, wie unter Punkt 1.6.3.5 beschrieben, Deponieklasse DK I gemäß DepV, mit allen Leistungen wie in den Vorbemerkungen geschildert			
	200,000	t	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3	Sonstiges			
2.3.22	Zuschlag bei der Entsorgung von Kleinmengen unter 25 Tonnen Zuschlag zu allen vorgenannten Entsorgungspositionen bei der Entsorgung von Kleinmengen unter 25 Tonnen gemäß Vorbemerkungen.			
	300,000	t		
2.3.23	Stillstandszeiten für LKW + Fahrer bei der Materialabholung Nicht vom AN bzw. dessen Nachunternehmer zu vertretende Stillstandszeiten (> 0,5 h) für LKW und Fahrer bei der Materialabholung von der jeweiligen Bereitstellungsfläche. Eine Vergütung erfolgt nur auf Nachweis (Bestätigung der örtlichen Bauüberwachung oder Gleichwertiges)			
	2,000	h		
2.3.24	Anlieferung, Vorhaltung und Abholung eines Ladegerätes Ladegerät zur Beladung der LKWs mit zu entsorgendem Material an die Bereitstellungsfläche innerhalb des Stadtgebietes München anliefern, während der Entsorgungsmaßnahme vorhalten und abholen, inkl. Personal- und Transportkosten			
	10,000	St		
2.3.25	Einsatz der vorgehaltenen Ladegerätes Beladung der Transportfahrzeuge mit zu entsorgendem Material durch das vorgehaltene Ladegerät inkl. Personalkosten			
	5.000,000	t		
2.3.26	Durchführung einer Straßenreinigung Durchführung einer Straßenreinigung bei starker Bodenverfrachtung von der Baustelle in den öffentlichen Straßenraum im Zuge der Entsorgungsmaßnahme auf Anforderung des AG inkl. Personalkosten			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4	Stundenlohnarbeiten			
	Regiearbeiten, für Leistungen, die nicht in den o. g. Positionen enthalten sind und vom Auftraggeber schriftlich angeordnet werden (vgl. Ziff. 12 Abs. 1 bis 2 Anlage L 215.StB).			
2.4.27	Regiestunde Facharbeiter Facharbeiter oder glw.			
	10,000	h		
2.4.28	Regiestunde Lader/Bagger Lader bzw. Bagger			
	10,000	h		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

2	Leistungsverzeichnis
2.1	Entsorgung von Bodenmaterial
2.2	Entsorgung von Bauschutt/Betonbruch
2.3	Sonstiges
2.4	Stundenlohnarbeiten

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.